



Jug

Jugendwerkstatt
Rosenheim
Berufsausbildung
für junge Menschen
mit Förderbedarf



12/17

Besucher-Adresse:
**Jugendwerkstatt
Rosenheim**
Ebersberger Str. 23-25
83022 Rosenheim
Tel. 08031 9089 480
Fax 08031 9089 4822

Gefördert durch die
Agentur für Arbeit Rosenheim



Mitglied der Schreiner-Innung
und Maler-Innung



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
und AZAV



Unser Träger: Diakonisches Werk Rosenheim

jugendwerkstatt@jh-obb.de
www.jugendhilfe-oberbayern.de

Die Jugendwerkstatt Rosenheim bietet eine Berufsausbildung für junge Menschen mit Förderbedarf an. Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren mit Lern-Schwierigkeiten finden hier die nötige Förderung, um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Ausbildung wird durch die Agentur für Arbeit Rosenheim finanziert.

950



Ausbildung

Die berufliche Ausbildung findet gemäß des Ausbildungsrahmenplans statt. Der Unterricht erfolgt an Förder-Berufsschulen. Es wird ein individueller Förderplan mit zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht erstellt. Die gesamte Ausbildung wird sozialpädagogisch begleitet und betreut.

Während der Ausbildung werden externe Betriebspraktika absolviert, die den Einstieg in den Beruf nach Abschluss der Ausbildung erleichtern.

Fachkräfte und Ausbildungsorte

Die Ausbildung für junge Menschen mit Förderbedarf wird von qualifizierten und erfahrenen Ausbildern, Sozialpädagogen und Lehrkräften durchgeführt und findet in unseren Ausbildungswerkstätten oder in Kooperationsbetrieben statt.

Ziele

Das oberste Ziel ist das Bestehen der Abschlussprüfung. Die Jugendwerkstatt hilft bei der anschließenden Arbeitsaufnahme. Während der Maßnahme besteht bei guten Leistungen die Möglichkeit, in eine betrieb-

liche Ausbildung zu wechseln und dort die Abschlussprüfung zu machen. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll durch die Unterstützung der Jugendwerkstatt eine nachhaltige Integration in Beruf, Beschäftigung und Gesellschaft gelingen.

Rahmenbedingungen

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Ausbildung und die Zahlung von Ausbildungsgeld prüft die Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit Rosenheim.

Rechtsgrundlage

§ 117 SGB III